Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 986
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 11. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2013) und **Antwort**

Wie soll das Spielplatzsanierungsprogramm funktionieren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Mit Beschluss des Landeshaushaltes Berlin für 2014/2015 sollen die Bezirke endlich die Möglichkeit erhalten, Mittel für die Sanierung von Spielplätzen zu erhalten, wie hoch werden diese Mittel für die Spielplatzsanierung tatsächlich sein?

2. Nach welchem konkreten Verfahren können durch wen welche Mittel für die Spielplatzsanierung abgerufen werden?

Zu 1. und 2.: Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für den Doppelhaushalt 2014/15 wurden die Grundlagen für ein Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) in Berlin geschaffen. Den Bezirken von Berlin werden im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung Mittel in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR jährlich für dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen in Kitas auf landeseigenen Liegenschaften sowie für die Instandsetzung von Spielanlagen auf öffentlichen Spielplätzen zur Verfügung gestellt.

Der Prozess der Entwicklung von Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Umsetzung des Programms ist eingeleitet worden. Eine erste Verständigung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) als federführende Behörde mit den Bezirken als umsetzende Stellen zu Eckpunkten der Förderung hat bereits stattgefunden. Nach derzeitigem Stand soll die Zumessung des Verfügungsrahmens pro Bezirk gemäß folgender Indikatoren erfolgen:

- der Anteil der Kita-Kinder des Bezirkes (nach Wohnort),
- der Anteil der Kita-Kinder im Bezirk (nach Einrichtungsort) und
- der Anteil der melderechtlich registrierten Kinder von 0 – 10 Jahren im Bezirk

jeweils bezogen auf die jeweilige Gesamtheit der Kinder in Berlin.

Jeder Bezirk kann entsprechend seines Verfügungsrahmens nach eigener Prioritätensetzung und auf Grundlage von Kostenschätzungen der zuständigen Hochbau- bzw. Natur- und Grünflächenämter Maßnahmelisten erstellen, die mit der SenBildJugWiss abgestimmt werden. Kriterien der vergleichbaren Priorisierung werden derzeit abgestimmt. Eine Vorgabe von festen Anteilen für Kita-Sanierung und Spielplatzinstandsetzung ist nicht beabsichtigt. Die Dokumentation und Abrechnung der Mittel wird über bezirksbezogene Unterkonten getrennt erfolgen.

Berlin, den 14. Januar 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jan. 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.